



Nr. 480 | 22.04.2026

Russland-Analysen

**Migrationspolitik
Begrenzte Erdölgewinne
Kriminalität**

ANALYSE	
Die Migrationspolitik der Russischen Föderation Olga R. Gulina	2
STATISTIK	
Migration nach Russland	6
KOMMENTAR	
Russische Gewinne beim Erdöl durch geopolitische Krisen – und ihre Grenzen Tatiana Mitrova (Columbia University, New York)	15
KOMMENTAR	
Der Einfluss des Krieges auf Kriminalität und die russischen Strafverfolgungsbehörden Kirill Titaev (Fakultät für Geistes- und Naturwissenschaften, Budva, Montenegro)	17
CHRONIK	
Hinweis auf die Online-Chronik	20

Die Migrationspolitik der Russischen Föderation

Olga R. Gulina

DOI: 10.31205/RA.480.01

Zusammenfassung

In dem Beitrag wird der Konflikt zwischen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und den Imperativen nationaler Sicherheit in der Migrationspolitik Russlands analysiert. Es wird nachverfolgt, wie sich die Prioritäten des Staates verändert haben, wobei ein besonderer Blick den neuen Mechanismen zur Kontrolle und dem Umbau der Beziehungen zwischen den Institutionen in diesem Bereich gilt. Abschließend wird eine Bewertung der langfristigen Folgen vorgenommen, die die aktuellen Veränderungen auf das Migrationssystem Russlands haben werden.

Einführung

Am 15. Oktober 2025 verabschiedete Präsident Wladimir Putin die neue Konzeption zur Migrationspolitik Russlands für den Zeitraum 2026 bis 2030. Zu den Zielen und Prioritäten der Konzeption werden genannt: verstärkte Kontrolle und Digitalisierung der Leistungen im Bereich der Migration; Übergang zu einer organisierten Anheuerung von Arbeitsmigrant:innen; Gewinnung von Landsleuten, Student:innen und ausländischen Fachkräften, die die russländischen geistigen und moralischen Werte teilen.

Zwischen der alten Konzeption zur Migrationspolitik für 2019 bis 2025 und dieser neuen für die Jahre 2026 bis 2030 gibt es nicht wenige grundlegende Unterschiede. Als eines der Ziele der Migrationspolitik für die Jahre 2026 bis 2030 wird »die Schaffung einer Migrationsituation« genannt, »die für die Lösung der Aufgaben im Bereich der Sicherheit des Staates förderlich ist« und: »die Stärkung des Landes, der Lebensqualität der Bevölkerung, des Schutzes des nationalen Arbeitsmarktes, des interethnischen und interreligiösen Friedens und der Eintracht in der Gesellschaft Russlands, [...] des Schutzes und der Wahrung der russischen Kultur, der russischen Sprache und des historischen und kulturellen Erbes der Völker [der Russischen Föderation]« (Abschnitt IV, Punkt 20 der Konzeption für 2026–2030).

Als weitere neue Aufgaben der Migrationspolitik 2026–2030 werden genannt: die Notwendigkeit, die bestehenden Migrationsvorschriften zu verschärfen (Arbeitgeber:innen werden verpflichtet, die Einstellung/Entlassung eines/r ausländischen Mitarbeiter:in innerhalb von drei Tagen zu melden); die Einführung von Beschränkungen für den Aufenthalt von nicht arbeitenden oder nicht lernenden Familienmitgliedern von Arbeitsmigrant:innen auf dem Gebiet der Russischen Föderation, wie auch Änderungen bei der Besteuerung von Arbeitsmigrant:innen und deren Familienmitgliedern. Sämtliche der genannten Aufgaben – die Verschärfung der Regelungen zu den »Patenten« (einer Art lizenzierter Arbeitsgenehmigung) und die verstärkte

Kontrolle über die Migration spiegeln die verschiedenen Facetten der zu stärkenden Sicherheit des Staates wider.

Die bedeutsamste strukturelle Änderung besteht in der Umwandlung der »Hauptverwaltung für Migrationsfragen des Innenministeriums Russlands« in den »Dienst [des Innenministeriums Russlands] für Fragen der Staatsangehörigkeit und der Registrierung ausländischer Staatsangehöriger«. Letzterer könnte die Befugnis zu Einsatz- und Fahndungsmaßnahmen erhalten. Der Entwurf einer Verordnung des Innenministeriums über die Ausstattung dieses Gremiums mit sämtlichen Befugnissen zur Durchführung vollumfänglicher operativer und Fahndungsmaßnahmen, also Beobachtung, Observierung, Entnahme von Proben zum Abgleich und zur Identifizierung einer Person, ist bereits auf das föderale Internetportal zur Erörterung von Entwürfen normativer Rechtsakte gestellt worden.

Im Falle einer Verabschiedung würde der Staatsapparat folglich um eine Behörde erweitert, die mit weitreichenden operativen Befugnissen ausgestattet ist. Dazu gehören unter anderem Ermittlungen, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen sowie die Überwachung der Telekommunikation und Eingriffe in das Postgeheimnis. Derzeit verfügt im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums nur eine begrenzte Reihe von Abteilungen über die Berechtigung, operative und Fahndungsmaßnahmen durchzuführen: die Fahndungsstellen bei Strafsachen, die Abteilungen zur Bekämpfung des Drogenhandels, für Wirtschaftssicherheit und Korruptionsbekämpfung, für Extremismusbekämpfung; die Abteilungen für interne Sicherheit, die Abteilungen der Bahn-, Hafen- und Flughafenpolizei, das Nationale Zentralbüro von Interpol, wie auch eine Reihe spezialisierter Abteilung des zentralen Apparats des Innenministeriums.

Durch diese Richtlinie erfährt die Machtfülle des Innenministeriums eine erhebliche Ausweitung, insbesondere im Hinblick auf die staatliche Sicherheits- und Überwachungsarchitektur.

Und schließlich sind Migration und Migrant:innen nun nicht mehr ein Mechanismus zur »demographischen

Entwicklung« Russlands (Abschnitt III der Konzeption 2019–2025). Die Frage des Zustroms von Migrant:innen zur Herstellung einer demografischen Balance wird in der neuen Konzeption überhaupt nicht mehr erwähnt. Die Bestimmungen zur Integration und Eingliederung von Ausländer:innen und deren Familienmitgliedern, die nach Russland kommen, finden sich in Unterpunkten entlegener Paragraphen des Dokuments wieder.

Entwicklung der Migration

Ausländer:innen, die in Russland leben und arbeiten, zeigen immer weniger Interesse an einem Erwerb der russischen Staatsbürgerschaft. Dieser Trend setzte 2022 ein und erfuhr 2023 einen dramatischen Anstieg. Die Zahl der in Russland eingebürgerten Personen ist seitdem rückläufig (siehe Tabelle 2 auf S. x). Der Rückgang von Personen, die sich einbürgern lassen, und die abnehmende Attraktivität des russischen Passes sind direkt auf eine Reihe von Initiativen russischer Parlamentarier:innen zurückzuführen.

Der massenhafte Entzug der russischen Staatsbürgerschaft durch die Behörden, könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass rückwirkend alle männlichen Eingebürgerten, die ab einem Alter von 14 Jahren die russische Staatsbürgerschaft erhielten, verpflichtet sind, den Fahneid zu leisten. Gemäß den Änderungen am Gesetz »Über die Staatsangehörigkeit«, die per Präsidialerlass Nr. 889 vom 22.11.2023 eingeführt wurden, erstreckt sich die Pflicht zum Fahneid und zum Eintrag ins Wehrregister auf alle männlichen Personen, bei denen der Beschluss zur Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft erging, bevor die Betroffenen volljährig wurden. Gemäß Punkt drei des Präsidialerlasses gelten diese Bestimmungen auch rückwirkend. Das bedeutete: Sämtliche männliche eingebürgerte Personen, die zwischen dem 1. September 2017 und dem 22. November 2023 die Staatsbürgerschaft erhielten, waren verpflichtet, bis zum 22. November 2024 den Fahneid zu leisten. Andernfalls würde der Beschluss zur Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft für nichtig erklärt und widerrufen. Polizeirazzien waren die Folge. Darüber hinaus erschien im Februar 2024 auf der Internetseite der Staatsduma ein Gesetzentwurf, der von Aleksej Shurawljow (LDPR) eingebracht wurde. In dem Entwurf wurde gefordert, das Alter der Wehrpflicht, das heute bis 30 reicht, für Eingebürgerte auf die Altersspanne von 18 bis 50 Jahren auszuweiten. Der Gesetzentwurf wurde bislang noch nicht verabschiedet.

Seit 2024 verabschiedete die russische Staatsduma insgesamt 230 neue oder revidierte Gesetze zur Regulierung der Migration. Ein großer Teil von ihnen betraf die Verschärfung von Strafen für die Planung oder Unterstützung einer nicht genehmigten Einreise nach Russland, die illegale Erwerbstätigkeit dort oder für ent-

sprechende Verstöße. Aufgrund der Verschärfung der Migrationsvorschriften und der verstärkten Kontrolle in Russland stieg nach Angaben des russischen Innenministeriums im dritten Quartal 2025 die Zahl der ermittelten Verstöße gegen die Migrationsgesetze um 16,5 Prozent (auf insgesamt 871.700 Fälle). Es wurden Gesetzesverletzungen hinsichtlich der Einreisevorschriften und der Aufenthaltsbestimmungen in Russland (+29,6 %, 567.000 Fälle), der Aufenthaltsbestimmungen (+7 %, 121.500 Fälle), bei Vorgaben zur Erfüllung einer Erwerbstätigkeit auf Einzelhandelsmärkten (+17,3 %, 115 Fälle) und hinsichtlich der Fristen zum Erwerb eines »Arbeitspatents« (+11,6 %, 49.800 Fälle) unterbunden.

Digitale Nachverfolgung

Eine weitere Neuerung war 2025 der digitale Pass für Ausländer:innen oder Staatenlose und der Start der App »Migrant ID«. Die Idee für eine elektronische Identifizierung ausländischer Staatsangehöriger und deren Familienmitglieder, die sich zu langfristigen Zwecken in Russland aufhalten, seien es Arbeit, Ausbildung, Familienzusammenführung o.ä., hatte schon seit langem bestanden. 2024 hatten die Dumaabgeordneten Aleksej Netschajew und Wladislaw Dawankow die Idee von »Migrant ID« ins Spiel gebracht, nämlich als Gesetzentwurf in die Staatsduma.

Im Juni 2025 verkündete das Ministerium für digitale Entwicklung, Fernmeldewesen und Massenkommunikation den Beginn des Dienstes von »Migrant ID« in einer Testvariante in Moskau, der Moskauer Oblast, der Republik Tatarstan und der Region Krasnodar. So wurde das elektronische Programm »Migrant ID« gestartet, das ein digitales Profil des/der Nutzers/-in enthält. Das Ziel ist, Dokumente auf Papier zu ersetzen. Es stellt ein digitales Instrument dar, um den Status als Migrant:in, das Bestehen einer Arbeitslizenz, Rechtsverstöße und Vorstrafen eines ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen in Russland zu prüfen. Die Nutzung von »Migrant ID« erfordert eine einmalige Zahlung von 3.000 Rubeln (ca. 33 Euro). Die landesweite Einführung von »Migrant ID« ist für den 01.09.2026 vorgesehen.

»Migrant ID« wird Ausländer:innen und Staatenlosen Vorteile bei der Nutzung einer anderen App (»ruID«) verschaffen, etwa bei Anträgen für eine visafreie Einreise nach Russland oder die Möglichkeit, ein elektronisches Profil zur Nutzung der meisten elektronischen Dienstleistungen in Russland zu erstellen. »ruID« ist eine Anwendung zur digitalen Registrierung eines/r Ausländer:in, mit der ein individueller QR-Code für eine Einreise, Ausreise oder eine Anmeldung in Russland generiert werden kann. Ausländer:innen und Staatenlose können versuchen, sich auch ohne »Migrant ID« bei »ruID« zu registrieren. Dafür müssen alle biometrischen

Daten, eine E-Mail-Adresse, eine Mobilfunknummer (auch eines nicht-russischen Mobilfunkanbieters wird akzeptiert), ein persönliches Foto und ein Scan des Personalausweises angegeben werden. Darüber hinaus muss eine längere Sprachnachricht hinterlassen und auf eine Bestätigung des Profils abgewartet werden.

Die beiden Apps sind nicht identisch. Sie haben jeweils ihre eigene Funktionalität. Zusammen jedoch verstärken sie Kontrollmechanismen des Staates im Bereich der Migration. Die Anwendungen sind über RuStore, Google Play, App Store erhältlich.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Präsidialerlasses Nr. 467 vom 09.07.2025 »Über die staatliche Informationsressource »Digitales Profil eines ausländischen Staatsangehörigen«, gewissermaßen ein elektronischer Pass, der biometrische Daten, die Daten über die Grenzübertritte, die Erwerbstätigkeit (Daten über die Arbeit in ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen werden dabei gesondert behandelt), Angaben zu Bankbewegungen des/r Betreffenden festhält, sowie zur Existenz oder das Fehlen einer obligatorischen oder freiwilligen Krankenversicherung, zu Informationen über Immobilienbesitz, das Beherrschen der russischen Sprache und Rechtsverstöße enthält. All diese Daten werden in einer einzigen staatlichen Datenbank zusammengeführt, deren Server auf dem Territorium Russlands betrieben werden. Diese Datenbank ist derzeit noch im Testbetrieb, soll aber bis zum 30. Juni 2026 vollumfänglich gestartet werden.

Das Innenministerium der Russischen Föderation ist der Auftraggeber, Betreiber und Besitzer aller gesammelten Daten, die im Rahmen der App »Migrant ID« als auch des elektronischen Passes von ausländischen Bürger:innen und staatenlosen Personen gesammelt werden, die nach Russland ein- oder ausreisen. Mit der neuen, sich im Aufbau befindenden Struktur des »Dienstes [des Innenministeriums Russlands] für Fragen der Staatsangehörigkeit und der Registrierung ausländischer Staatsangehöriger« wird es ein zusätzliches, breites Ermittlungspotenzial erhalten, um die Strafverfolgung gegen Migrant:innen zu verstärken.

Das Ausmaß, in dem in Russland staatliche und später auch Migrationsdienste digitalisiert wurden, ist hoch. Der breite Einsatz digitaler Technologien in vielen Bereichen der Verwaltung hat zu einer steigenden Nachfrage nach derartigen Diensten auch für den Bereich der Migration geführt. Nach Angaben des Innenministeriums ist die Anzahl der Dienste, die von den zuständigen Behörden im Bereich der Migration angeboten werden, 2025 um 104 Prozent gestiegen. Dazu gehören: Registrierung und Abmeldung am Aufenthaltsort (+50,2 %), Abwicklung der Registrierung als Migrant:in für Ausländer:innen und Staatenlose (+135,7 %) sowie Bereitstellung von Informationen (+89,9 %).

Neue Ansätze zur Regulierung der Arbeitsmigration

Um die gegenwärtige Transformation der russischen Migrationspolitik nachvollziehen zu können, ist ein Rückblick auf die Entwicklung des bestehenden Systems erforderlich. Im Jahr 2010 führte Russland schrittweise das heutige Modell der sogenannten Arbeitspatente ein. Dieses war insbesondere für visafrei einreisende Staatsbürger:innen von Staaten des postsowjetischen Raums vorgesehen, darunter Tadschikistan, Usbekistan, Moldau und Ukraine. Dieses System ermöglichte es Arbeitsmigrant:innen, durch den Kauf eines Patents eine legale Beschäftigung aufzunehmen und gleichzeitig im Voraus ihre Steuerpflicht in Form einer monatlichen fixen Zahlung zu erfüllen.

Im Laufe des Jahres 2025 meldeten sich in Russland Politiker:innen und Meinungsführer:innen zu Wort und forderten eine Revision des Patentsystems. Das erfolgte ungeachtet des Umstands, dass das Patentsystem in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich eine Legalisierung des Aufenthalts von Migrant:innen gewährleistet und in allen Regionen für stabile Einnahmen gesorgt hatte.

In vielen Regionen Russlands füllten die Vorauszahlungen von Migrant:innen aufgrund der Patente zu einem beträchtlichen Teil die regionalen Haushalte (in Moskau, der Moskauer Oblast, St. Petersburg, Tatarstan und einer Reihe anderer Regionen; siehe Tabelle 2 auf S. xx). 2023 betrug die Einnahmen durch den Erwerb von Patenten durch Migrant:innen über 100 Milliarden Rubel (ca. 1,1 Mrd. Euro), was gegenüber 2022 einer Zunahme um 15 Prozent entsprach. 2024 stiegen diese Einnahmen der Regionen auf 123 Milliarden Rubel (ca. 1,4 Mrd. Euro), eine Steigerung um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bedenkt man, dass 2025 die Zahl der Arbeitsmigrant:innen, die aufgrund eines Patents tätig waren, auf bis zu 2,3 Millionen zugenommen hatte (185.000 mehr als im Vorjahr), dürften diese Einnahmen der regionalen Haushalte in Russland ganz beträchtlich gestiegen sein.

Das Patentmodell für Migrant:innen war und bleibt für Russland eine Goldader. Es verwundert da wenig, dass gerade dieses Modell zur Regulierung der Migration als ein Vorbild für Steuertransparenz und zur Regulierung der Einkommen der Migrant:innen auch von anderen Ländern übernommen wurde, etwa von Kasachstan. Patente für Arbeitsmigrant:innen, die für Privatpersonen arbeiten, wurden in Russland 2010 eingeführt. 2013 wurde der Entwurf eines ähnlichen Gesetzes in das Parlament Kasachstans eingebracht. Das Patentsystem für Arbeitsmigrant:innen funktioniert in Kasachstan seit 2014.

Die Ansätze zur Regulierung der Migrationsbewegungen mit Hilfe von Patenten werden derzeit revidiert. Das russische Finanzministerium hat einen Gesetzes-

entwurf ausgearbeitet, durch den Arbeitsmigrant:innen verpflichtet würden, ein zusätzliches Patent zu erwerben und zu bezahlen, sobald ein bei ihnen lebendes Kind die Volljährigkeit erreicht, oder dieses muss Russland verlassen. Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, dass Arbeitsmigrant:innen, die aufgrund eines Patents erwerbstätig sind, verpflichtet sind, eine erhöhte Einkommensteuerlast für jedes minderjährige Kind zu tragen haben.

Bereits 2023 hatte der Dumaabgeordnete Sergej Mironow von der Partei »Gerechtes Russland« vorgeschlagen, dass Arbeitsmigranten anstelle des Kaufs eines Patents die Einkommensteuer auf allgemeiner Grundlage entrichten müssten, nämlich zu einem Steuersatz von 13 Prozent bei Einkommen bis 2,4 Millionen Rubel (etwa 24.000 Euro) im Jahr und von 15 bis 20 Prozent bei Einkommen über 2,4 Millionen Rubel. Das schreibt Paragraf 217 des russischen Steuergesetzbuches für Bürger:innen der Russischen Föderation vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass durch eine Abschaffung des Patentsystems und der Einführung der Mehrwertsteuer für Arbeitsmigrant:innen die Summe der gezahlten Steuern größer ausfällt als die der festgelegten Vorauszahlungen für die Patente.

Die Einführung des Patentsystems im Jahr 2010 war durch das Bestreben des russischen Staates bedingt, die Einkommen der Migrant:innen »aus dem Schatten zu holen«, wobei die regionalen Haushalte durch die festgelegten Zahlungen für die Patente gestärkt werden. Eine Abschaffung des Patentsystems zugunsten einer direkten Besteuerung von Migrant:innen würde die Einnahmen der regionalen Haushalte auf den föderalen verlagern.

Arbeitsmigration mit Rückkehr als Modell der Zukunft

Russland geht zu einem Migrationsmodell mit Rückkehr, also einer Pendelmigration über. Dieser Ansatz war bereits von Maksim Reschetnikow, dem Minister für wirtschaftliche Entwicklung zu Sprache gebracht worden: »[...]unser] Prinzip [besteht darin]: du kommst, du arbeitest, du fährst wieder. Russland braucht die Familien der Migranten nicht [...]«. Die Regeln der Migrationspolitik werden komplizierter gemacht und verschärft werden, weil Migration weiterhin eine einträgliche Quelle für die russischen Budgets darstellt. Bereits jetzt erfolgt eine intensive Diskussion und eine Überarbeitung der Ansätze zur Besteuerung und der Regulierung der Erwerbstätigkeit von Migrant:innen.

Das Finanzministerium machte den Vorstoß, die Pflicht zum Kauf von Patenten auf sämtliche ausländischen Staatsbürger:innen auszuweiten, auch auf jene, die ohne eine gesonderte Arbeitserlaubnis oder ein Patent gleichwohl auf rechtmäßiger Grundlage in Russland arbeiten, zum Beispiel auf ausländische Student:innen, Geflüchtete und Flüchtende mit Duldungsstatus. Das

russische Innenministerium hat ein Experiment zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus Ländern des fernen Auslands geplant. Das Projekt soll vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2029 stattfinden und erfordert entsprechende Änderungen bei steuer- und arbeitsrechtlichen Verordnungen.

2024 änderte sich die Arbeitsmigration in Russland nur wenig. Die wichtigsten Herkunftsländer der Arbeitsmigrant:innen waren Usbekistan (23,3 %), Tadschikistan (16,7 %), Kirgisistan (10,4 %) und Belarus (9,5 %). Gleichzeitig war eine zunehmende Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus Staaten des entfernteren Auslands zu beobachten, unter anderem aus der Volksrepublik China, Indien und Bangladesch. Hier wird eine Tendenz zur Diversifizierung der Herkunftsländer der Migrant:innen deutlich – eine Antwort auf den Arbeitskräftemangel auf dem russischen Arbeitsmarkt.

Verbote für bestimmte Arten der Erwerbstätigkeit von Migrant:innen

Seit 2023/24 haben die Subjekte der Russischen Föderation die Vorschriften für die Anstellung von Migrant:innen verschärft. Es bestehen derzeit in 49 Regionen Russlands Verbote für Migrant:innen, in bestimmten Bereichen zu arbeiten. In der Oblast Sachalin wurde Migrant:innen ab dem 1. Januar 2025 in 24 Wirtschaftsbereichen verboten, zu arbeiten. Das betraf unter anderem die Brotproduktion, den Lebensmittel-einzelhandel, Essenslieferungen, Wachdienste, das Bildungswesen, Transportwesen, und auch die Tätigkeit als Taxifahre:in. Verbote gab es auch für eine Arbeit in vorschulischen Einrichtungen und Grundschulen sowie in der Kindertagespflege. In der Oblast Wolgograd wurde ausländischen Staatsbürger:innen verboten, jedweder Erwerbstätigkeit in den Bereichen Medizin und Bildung nachzugehen oder als Kurier:innen zu arbeiten. In der Region Primorje und der Oblast Irkutsk können Migrant:innen nicht als Fremdenführer:innen arbeiten. In Tatarstan ist geplant, für Migrant:innen ein Verbot einzuführen, als Tierärzt:in oder als Reparaturfachkräfte für Haushalts- und Computertechnik oder als Finanz- oder Versicherungsagenten tätig zu sein. Im August 2025 verlängerte die Regierung der Region Chabarowsk das Verbot für Migrant:innen, in der Hauswirtschaft, oder in Dienstleistungsunternehmen für die Elektro-, Gas- und Wasserversorgung wie auch im öffentlichen Nahverkehr oder als Taxifahrer:in zu arbeiten. In St. Petersburg ist es Arbeitsmigrant:innen mit einem Patent untersagt, als Taxifahrer:in oder Kurier:in zu arbeiten. Die Moskauer Oblast erlässt Verbote in Bereichen wie Gastronomie, Handel, und soziale Dienste.

Wenn das Verbot von Erwerbstätigkeit für Migrant:innen, etwa beim Transport von Gefahrgü-

tern, bei Kammerjägerdiensten in Gebäuden oder Industrieanlagen, oder aber bei der Reparatur kommunaler Anlagen, noch als Bestreben verstanden werden kann, angesichts des Krieges die Sicherheit und das Funktionieren der Infrastruktur des Landes abzusichern, so sind Verbote für Dienste in der vorschulischen Bildung, bei der Entrichtung von Hochzeiten und Jubiläumsfeiern, deren musikalischer Begleitung, oder der Erbringung von Bestattungsdiensten vollkommen unverständlich:

Fazit

Die gegenwärtige Migrationspolitik Russlands durchläuft einen fundamentalen Paradigmenwechsel. Die Veränderungen in der Besteuerung und Regulierung der Erwerbstätigkeit von Migrant:innen verdeutlichen einen grundlegenden Wandel in der heutigen russischen Politik: Die Sicherung und Verteilung der Einnahmen des föderalen Haushalts gewinnt zunehmend an Bedeutung gegenüber der Stabilität und Finanzierung regionaler Haushalte. Demzufolge dürfte das bisherige Migrationsmodell Russlands in naher Zukunft neu gestaltet werden.

Anstelle eines »Patent«-basierten und vergleichsweise liberalen Steuerungssystems entwickelt sich Russland hin zu einer stärker technokratisch geprägten Kontrolle der Migrationsbewegungen.

Während in der Vergangenheit ökonomische Vorteile wie das erfolgreiche Patentsystem im Vordergrund standen, wird die Migration nun fast ausschließlich durch das Prisma der nationalen Sicherheit betrachtet. Ausländische Staatsbürger:innen werden innerhalb der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zunehmend als latentes Sicherheitsrisiko eingestuft. Durch neue Gesetzesinitiativen und die Digitalisierung der Überwachung findet eine massive Zentralisierung von Machtbefugnissen im russischen Innenministerium statt. Diese Verschärfung zielt auf eine tiefgreifende Kontrolle der Lebensbereiche von Migrant:innen und deren Familienangehörigen ab und festigt die Rolle des Innenministeriums als zentrale für die nationale Sicherheit zuständige Behörde.

Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder

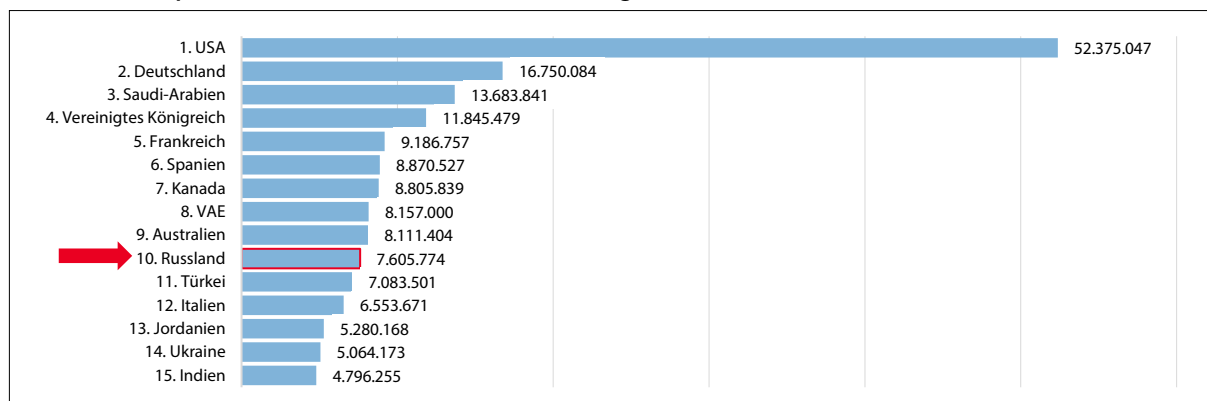
Über die Autorin

Olga R. Gulina ist unabhängige Expertin für Migrationspolitik. Sie promovierte 2002 im Fach Rechtswissenschaften an der Baschkirischen Staatlichen Universität und 2010 im Fach Migrationsforschung an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

STATISTIK

Migration nach Russland

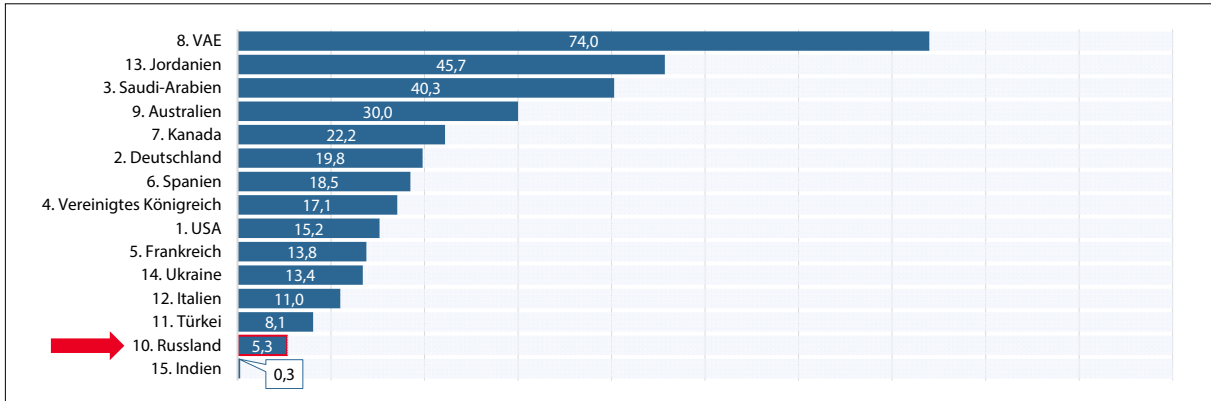
Grafik 1a: Top 15 Staaten mit der höchsten Anzahl an Migrant:innen, Stand: Mitte 2024



Anmerkung: Die UN definiert Migrant:innen als Menschen, die eine internationale Grenze passiert haben, um den eigenen ständigen Wohnsitz in ein anderes Land zu verlegen und sich dabei länger als 12 Monate in diesem Land aufhalten.

Quelle: United Nations (2024). International Migrant Stock 2024: Key facts and figures. UN DESA/POP/2024/DC/NO. 13., online: https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2025_intlmigstock_2024_key_facts_and_figures_advance-unedited.pdf.

Grafik 1b: Top 15 Staaten mit der höchsten Anzahl an Migrant:innen, prozentualer Anteil an der Bevölkerung, Stand: Mitte 2024

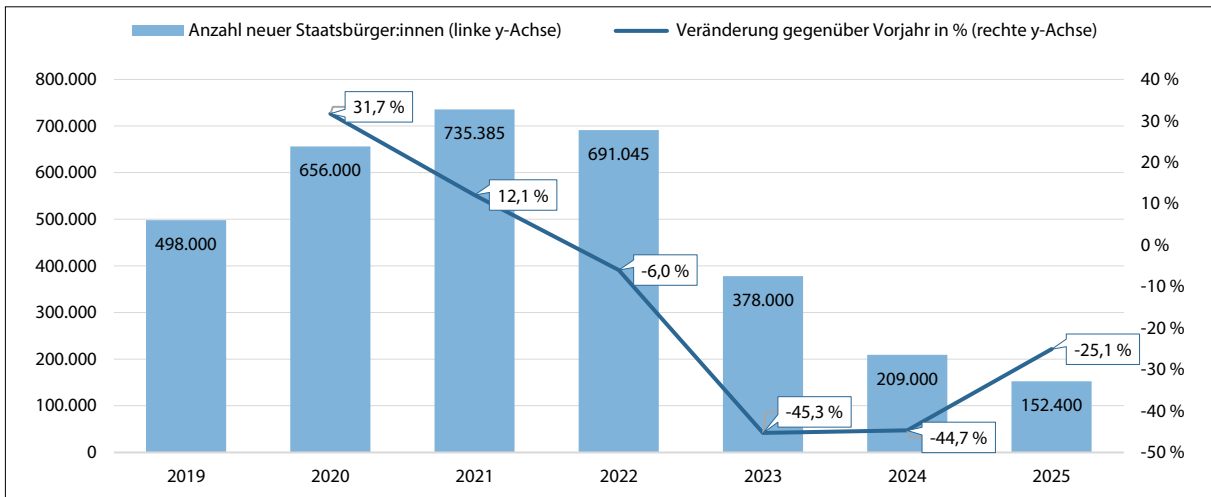


Anmerkung: Die UN definiert Migrant:innen als Menschen, die eine internationale Grenze passiert haben, um den eigenen ständigen Wohnsitz in ein anderes Land zu verlegen und sich dabei länger als 12 Monate in diesem Land aufhalten.

Die Zahlen vor den Ländernamen verweisen auf den Rang des Landes bei der absoluten Anzahl von Migrant:innen.

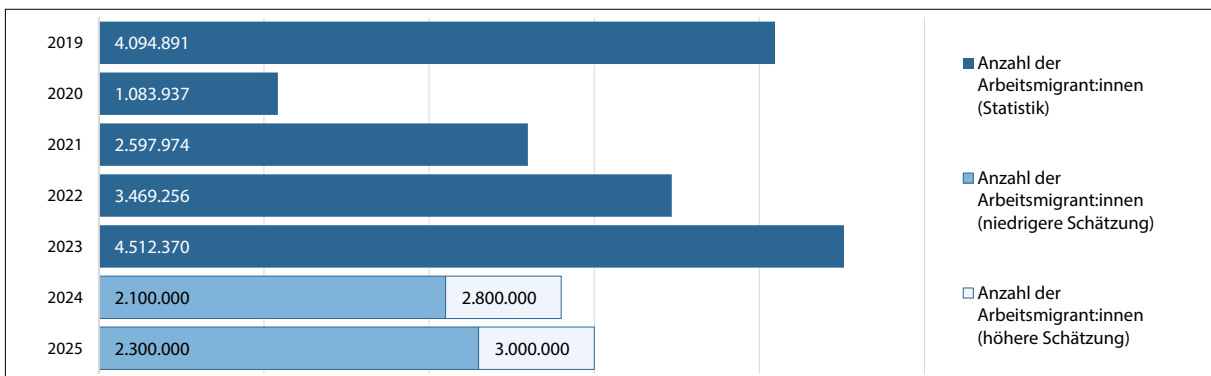
Quelle: United Nations (2024). International Migrant Stock 2024: Key facts and figures. UN DESA/POP/2024/DC/NO. 13., online: https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2025_intlmigstock_2024_key_facts_and_figures_advance-unedited.pdf.

Grafik 2: Anzahl von Personen, die die russische Staatsbürgerschaft erhalten haben, 2019–2025



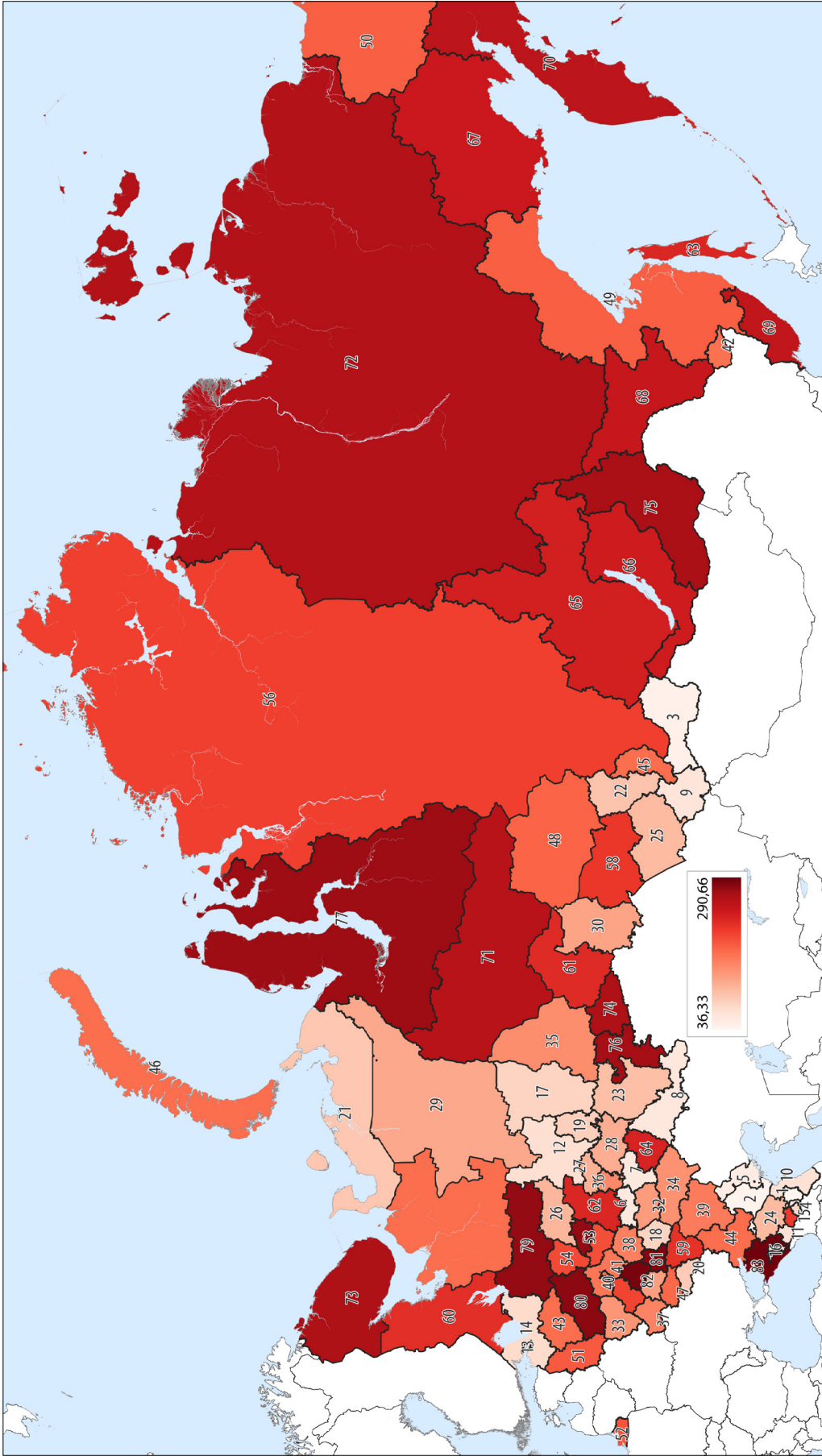
Quelle: Daten des Innenministeriums der Russischen Föderation (MWD) zitiert bei Kommersant (22.03.2026): Populjarnost grashdanstva RF u inostranzew sametno upala, online: <https://www.kommersant.ru/doc/8532262> (No. 49, S. 5); TASS (11.10.2021): Number of foreigners obtaining Russian citizenship in 2021 exceeds 656,000 — Ministry, online: <https://tass.com/politics/1348043> und Interfax (31.01.2023): Potschemu 700 tys. inostranzew polutschili rossijskoe grashdanstwo w 2022 godu, online: <https://www.interfax.ru/russia/883930>.

Grafik 3: Arbeitsmigrant:innen in Russland, 2019–2025



Quelle: Berechnungen der Autorin Olga R. Gulina: unterschiedliche offen zugängliche Daten, u. a. Webseite des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB), sowie Daten des Innenministeriums (MWD) unter: <https://xn--b1aew.xn--p1ai/dejatelnost/statistics/migracionnaya/item/81291187/>, vom Stand 01.01.2026.

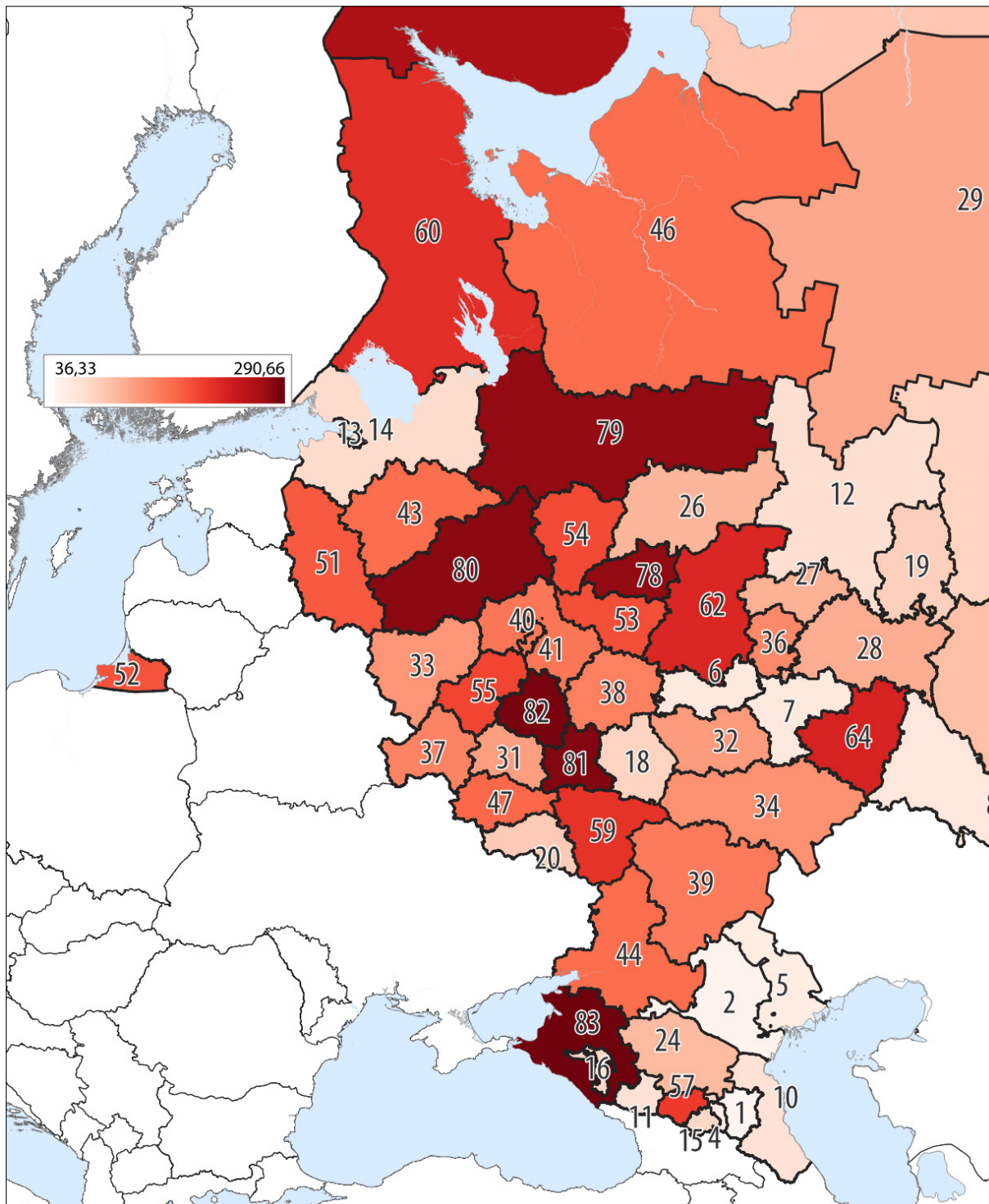
Karte 1a: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, Stand: 01.01.2026



Siehe Karte 1b auf S. 9 für eine genauere Darstellung der Regionen im westlichen und südlichen Russland und Karte 1c auf S. 10 für eine Visualisierung der Kosten von Arbeitspatenten in den von Russland besetzten Regionen der Ukraine; siehe Tabelle 1 auf S. 13/14 und Grafik 4a/b auf S. 11/12 für eine Aufschlüsselung der nummerierten Regionen.

Datenquelle: Eigene Berechnung der Autorin Olga R. Gulina
 Karte erstellt in QGIS von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Geodaten © OpenStreetMap

Karte 1b: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, westliches und südliches Russland, Stand: 01.01.2026



Siehe Karte 1a auf S. 8 für eine Darstellung aller russischen Regionen und Karte 1c auf S. 10 für eine Visualisierung der Kosten von Arbeitspatenten in den von Russland besetzten Regionen der Ukraine; siehe Tabelle 1 auf S. 13/14 und Grafik 4a/b auf S. 11/12 für eine Aufschlüsselung der nummerierten Regionen.

Datenquelle: Eigene Berechnung der Autorin Olga R. Gulina

Karte erstellt in QGIS von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Geodaten © OpenStreetMap

Karte 1c: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, von Russland besetzte ukrainische Gebiete, Stand: 01.01.2026



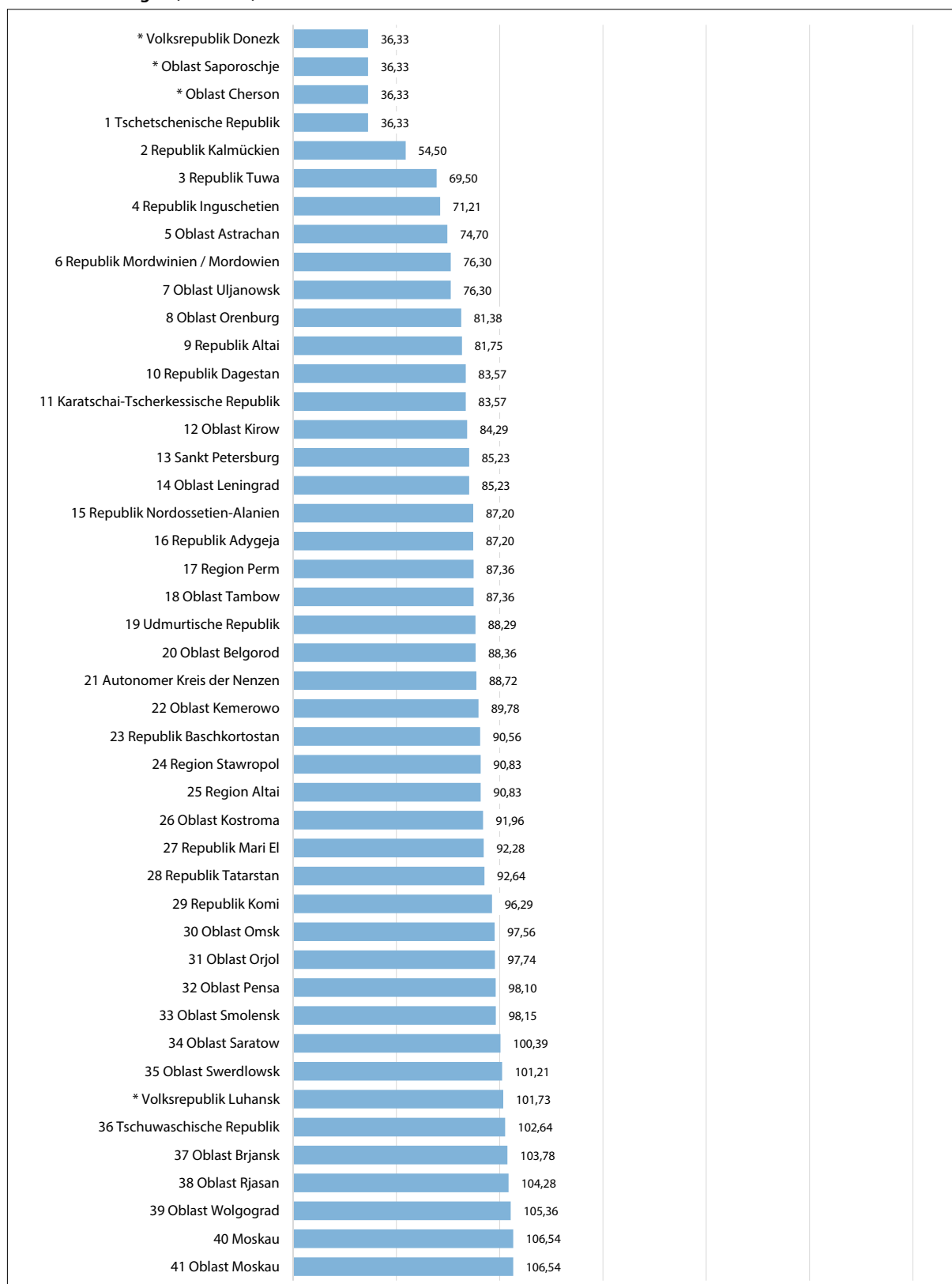
Siehe Karte 1a auf S. 8 für eine Darstellung aller russischen Regionen und Karte 1b auf S. 9 für eine genauere Darstellung der Regionen im westlichen und südlichen Russland.

Die Autonome Republik Krym und die Stadt Sewastopol wurden am 21.03.2014 völkerrechtswidrig von Russland annektiert, die Oblaste Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk am 30.09.2022. Da ein System dargestellt wird, das in Russland gängige Praxis ist, werden in der Karte für die Gebiete, die sich de facto unter russischer Kontrolle befinden, die russischen Bezeichnungen der Regionen benutzt. Das bedeutet aber nicht, dass die Russland-Analysen die Annexionen anerkennen.

Datenquelle: Eigene Berechnung der Autorin Olga R. Gulina

Karte erstellt in QGIS von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Geodaten © OpenStreetMap

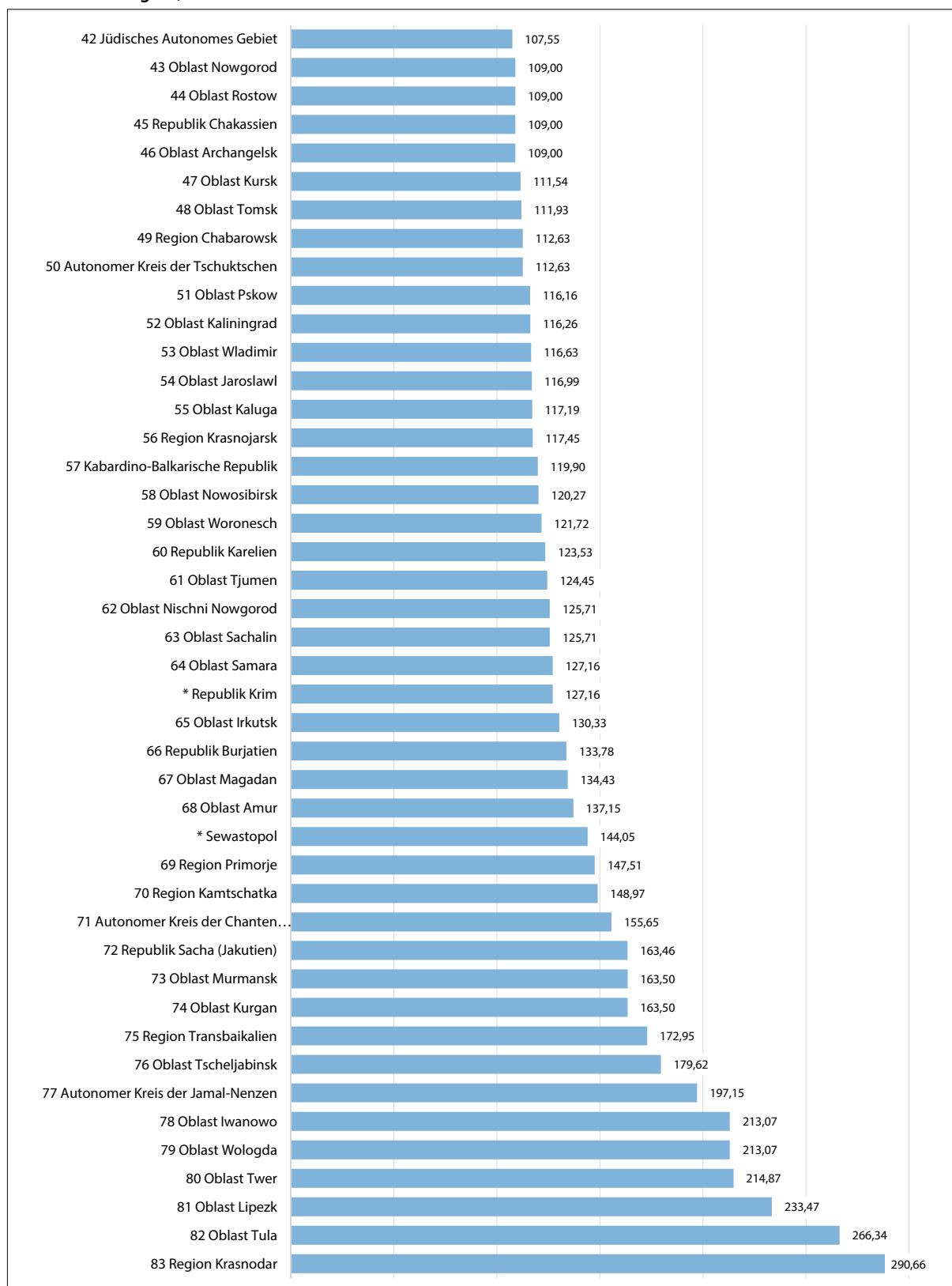
Grafik 4a: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, Nr. 1–41, Stand: 01.01.2026



* Die Autonome Republik Krym und die Stadt Sewastopol wurden am 21.03.2014 völkerrechtswidrig von Russland annektiert, die Oblaste Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk am 30.09.2022. Da ein System dargestellt wird, das in Russland gängige Praxis ist, werden für die Gebiete, die sich de facto unter russischer Kontrolle befinden, die russischen Bezeichnungen der Regionen benutzt. Das bedeutet aber nicht, dass die Russland-Analysen die Annexionen anerkennen.

Datenquelle: Eigene Berechnung der Autorin Olga R. Gulina

Grafik 4b: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, Nr. 42–83 Stand: 01.01.2026



* Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol wurden am 21.03.2014 völkerrechtswidrig von Russland annektiert, die Oblaste Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk am 30.09.2022. Da ein System dargestellt wird, das in Russland gängige Praxis ist, werden für die Gebiete, die sich de facto unter russischer Kontrolle befinden, die russischen Bezeichnungen der Regionen benutzt. Das bedeutet aber nicht, dass die Russland-Analysen die Annexionen anerkennen.

Datenquelle: Eigene Berechnung der Autorin Olga R. Gulina

Tabelle 1: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, Stand: 01.01.2026

Nr.	Region der russischen Föderation sowie völkerrechtswidrig annektierte Gebiete der Ukraine	Kosten in Rubel	Kosten in Euro
*	Volksrepublik Donezk	3.410	36,33
*	Oblast Saporoschje	3.410	36,33
*	Oblast Cherson	3.410	36,33
1	Tschetschenische Republik	3.410	36,33
2	Republik Kalmückien	5.116	54,50
3	Republik Tuwa	6.524	69,50
4	Republik Inguschetien	6.684	71,21
5	Oblast Astrachan	7.012	74,70
6	Republik Mordwinien / Mordowien	7.162	76,30
7	Oblast Uljanowsk	7.162	76,30
8	Oblast Orenburg	7.639	81,38
9	Republik Altai	7.673	81,75
10	Republik Dagestan	7.844	83,57
11	Karatschai-Tscherkessische Republik	7.844	83,57
12	Oblast Kirow	7.912	84,29
13	Sankt Petersburg	8.000	85,23
14	Oblast Leningrad	8.000	85,23
15	Republik Nordossetien-Alanien	8.185	87,20
16	Republik Adygeja	8.185	87,20
17	Region Perm	8.200	87,36
18	Oblast Tambow	8.200	87,36
19	Udmurtische Republik	8.287	88,29
20	Oblast Belgorod	8.294	88,36
21	Autonomer Kreis der Nenzen	8.328	88,72
22	Oblast Kemerowo	8.427	89,78
23	Republik Baschkortostan	8.500	90,56
24	Region Stawropol	8.526	90,83
25	Region Altai	8.526	90,83
26	Oblast Kostroma	8.632	91,96
27	Republik Mari El	8.662	92,28
28	Republik Tatarstan	8.696	92,64
29	Republik Komi	9.038	96,29
30	Oblast Omsk	9.157	97,56
31	Oblast Orjol	9.174	97,74
32	Oblast Pensa	9.208	98,10
33	Oblast Smolensk	9.213	98,15
34	Oblast Saratow	9.423	100,39
35	Oblast Swerdlowsk	9.500	101,21
*	Volksrepublik Luhansk	9.549	101,73
36	Tschuwaschische Republik	9.634	102,64
37	Oblast Brjansk	9.741	103,78
38	Oblast Rjasan	9.788	104,28
39	Oblast Wolgograd	9.890	105,36
40	Moskau	10.000	106,54
41	Oblast Moskau	10.000	106,54
42	Jüdisches Autonomes Gebiet	10.095	107,55
43	Oblast Nowgorod	10.231	109,00
44	Oblast Rostow	10.231	109,00
45	Republik Chakassien	10.231	109,00

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Tabelle 1: Kosten für ein Arbeitspatent (Arbeitsgenehmigung) für ausländische Bürger:innen, in Euro, nach Region, Stand: 01.01.2026 (Fortsetzung)

Nr.	Region der russischen Föderation sowie völkerrechtswidrig annektierte Gebiete der Ukraine	Kosten in Rubel	Kosten in Euro
46	Oblast Archangelsk	10.231	109,00
47	Oblast Kursk	10.470	111,54
48	Oblast Tomsk	10.506	111,93
49	Region Chabarowsk	10.572	112,63
50	Autonomer Kreis der Tschuktschen	10.572	112,63
51	Oblast Pskow	10.903	116,16
52	Oblast Kaliningrad	10.913	116,26
53	Oblast Wladimir	10.947	116,63
54	Oblast Jaroslawl	10.981	116,99
55	Oblast Kaluga	11.000	117,19
56	Region Krasnojarsk	11.024	117,45
57	Kabardino-Balkarische Republik	11.254	119,90
58	Oblast Nowosibirsk	11.289	120,27
59	Oblast Woronesch	11.425	121,72
60	Republik Karelien	11.595	123,53
61	Oblast Tjumen	11.681	124,45
62	Oblast Nischni Nowgorod	11.800	125,71
63	Oblast Sachalin	11.800	125,71
64	Oblast Samara	11.936	127,16
*	Republik Krim	11.936	127,16
65	Oblast Irkutsk	12.233	130,33
66	Republik Burjatien	12.557	133,78
67	Oblast Magadan	12.618	134,43
68	Oblast Amur	12.874	137,15
*	Sewastopol	13.521	144,05
69	Region Primorje	13.846	147,51
70	Region Kamtschatka	13.983	148,97
71	Autonomer Kreis der Chanten und Mansen – Jugra	14.610	155,65
72	Republik Sacha (Jakutien)	15.343	163,46
73	Oblast Murmansk	15.347	163,50
74	Oblast Kurgan	15.347	163,50
75	Region Transbaikalien	16.234	172,95
76	Oblast Tscheljabinsk	16.860	179,62
77	Autonomer Kreis der Jamal-Nenzen	18.505	197,15
78	Oblast Iwanowo	20.000	213,07
79	Oblast Wologda	20.000	213,07
80	Oblast Twer	20.169	214,87
81	Oblast Lipezk	21.915	233,47
82	Oblast Tula	25.000	266,34
83	Region Krasnodar	27.283	290,66

* Die Autonome Republik Krym und die Stadt Sewastopol wurden am 21.03.2014 völkerrechtswidrig von Russland annektiert, die Oblaste Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk am 30.09.2022. Da ein System dargestellt wird, das in Russland gängige Praxis ist, werden für die Gebiete, die sich de facto unter russischer Kontrolle befinden, die russischen Bezeichnungen der Regionen benutzt. Das bedeutet aber nicht, dass die Russland-Analysen die Annexionen anerkennen.

Datenquelle: Eigene Berechnung der Autorin Olga R. Gulina

Russische Gewinne beim Erdöl durch geopolitische Krisen – und ihre Grenzen

Tatiana Mitrova (Columbia University, New York)

Einleitung

Die russische Erdölwirtschaft ist trotz der Sanktionen nicht zusammengebrochen. Sie hat jedoch auch nicht wieder das Niveau von vor 2022 erreicht. Stattdessen ist sie nachhaltig geschwächt, bleibt aber dennoch ausreichend in die globalen Märkte eingebunden, um von Phasen geopolitischer Krisen zu profitieren. Die Frage ist daher nicht, ob Russland weiterhin Öl exportieren kann, sondern ob es in der Lage ist, kurzfristige Gewinne in nachhaltige wirtschaftliche und strategische Vorteile umzuwandeln.

Die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen diese Frage. Seit Anfang 2026 haben die Spannungen rund um den Iran die Ölpreise in die Höhe getrieben. Gleichzeitig haben die USA die Sanktionen gegen russische Erdölexporte nur begrenzt und vorübergehend gelockert – mit kurzfristigen Ausnahmegenehmigungen, die den Verkauf bereits auf See befindlicher sanktionierter Ladungen erlaubten, mit einer geplanten Rückkehr zum Sanktionsregime wenn diese Maßnahme ausläuft. Ukrainische Drohnenangriffe zielen weiterhin auf Raffinerien, Lagerstätten und die Exportinfrastruktur ab. Im Ergebnis kann Russland zwar weiterhin Erdöl exportieren und auch steigende Einnahmen erzielen, aber nur unter erschwerten, da volatileren und operativ anspruchsvolleren Bedingungen.

Einnahmen bei angespanntem Weltmarkt

Die unmittelbarste Auswirkung geopolitischer Krisen auf die russische Erdölwirtschaft ist finanzieller Natur. Höhere Preise und eine angespanntere Versorgungslage stützen die Exporteinnahmen trotz der Sanktionen.

Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) stiegen die russischen Einnahmen aus dem Ölexport von etwa 9,7 Milliarden US-Dollar im Februar 2026 auf rund 19 Milliarden US-Dollar im März 2026, was sowohl auf höhere Preise als auch auf eine Ausweitung der Exportmengen zurückzuführen ist. In der ersten Aprilhälfte wurde Urals-Rohöl, die zentrale von Russland exportierte Erdölsorte, zu über 100 US-Dollar pro Barrel gehandelt, was deutlich über dem im russischen Staatshaushalt festgelegten Referenzwert liegt und Russland damit zusätzliche Einnahmen verschafft.

Diese Entwicklungen folgen einem bekannten Muster: Wenn die Versorgungsrisiken zunehmen, überwiegen die Preiseffekte. Die russischen Exporte müssen nicht wesentlich steigen, um höhere Einnahmen zu erzielen – schon allein Preisbewegungen können erhebliche

finanzielle Auswirkungen haben. Zudem führt eine angespannte Marktlage dazu, dass Käufer eher bereit sind, die mit russischen Lieferungen verbundenen logistischen und rechtlichen Risiken in Kauf zu nehmen.

Auch die Durchsetzung der Sanktionen passt sich unter diesen Umständen an. Durch im März 2026 von den USA erteilte vorübergehende Ausnahmegenehmigungen konnten zusätzliche russische Exporte den Weltmarkt erreichen, insbesondere in Asien, wo Raffinerien nach Alternativen zu Lieferungen aus dem Nahen Osten suchten. Das anschließende Auslaufen dieser Ausnahmegenehmigungen verdeutlicht jedoch, wie kurzfristig und schnell wieder umkehrbar solche Lockerungen sein können.

Höhere Preise lösen außerdem nicht die strukturellen Probleme. Sie vergrößern die Einnahmen, tragen aber nicht dazu bei, die institutionellen, technologischen oder wirtschaftlichen Grundlagen der russischen Erdölwirtschaft wiederaufzubauen. Russlands Fähigkeit, von den Turbulenzen auf dem Weltmarkt zu profitieren, hängt nicht nur von den Preisen ab, sondern auch davon, inwieweit die Sanktionen gelockert werden – und eine solche Lockerung ist politisch umstritten und erst einmal nur vorübergehend.

Strategische Relevanz ohne strukturelle Erholung

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass geopolitische Krisen die kurzfristige Bedeutung Russlands erhöhen. Für große Importeure wie China und Indien stellt russisches Rohöl eine Versorgungsquelle dar, die nicht von Engpässen wie der Straße von Hormus abhängig ist.

Die aktuellen Handelsströme spiegeln diesen Wandel wider. Chinesische Raffinerien, darunter Sinopec, haben während der durch den Iran verursachten Versorgungsengpässe ihre Einkäufe von ESPO-Rohöl, die von Russland in Ostsibirien produzierte Sorte, erhöht und dabei in einigen Fällen Aufschläge auf die Weltmarktpreise gezahlt. Russische Erdölexporte tragen somit ein wenig zur Stabilisierung der angespannten globalen Märkte dabei.

Dieser Beitrag sollte aber nicht überschätzt werden. Russlands Erdölexporte haben sich von einem relativ stabilen, vertraglich geregelten Handel hin zu eher spontanen Vereinbarungen verlagert. Diese sind eher von Preis- und Risikoüberlegungen als von langfristigen Verpflichtungen bestimmt. Russland kann zwar auf Marktbedingungen reagieren, seine Fähigkeit, diese zu beeinflussen, bleibt jedoch begrenzt.

Operative und strukturelle Einschränkungen

Das derzeitige Exportmodell Russlands ist gegenüber der Zeit vor 2022 mit höheren Kosten verbunden. Die Aufrechterhaltung der Handelsströme trotz Sanktionen erfordert längere Logistikketten, einen stärkeren Einsatz von Zwischenhändlern sowie eine ständige Anpassung der Transport-, Versicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Dies erhöht die Transaktionskosten und verringert die Transparenz.

Das Exportsystem selbst ist fragmentierter und weniger berechenbar geworden. Es stützt sich zunehmend auf Umleitungen, Ad-hoc-Vereinbarungen und den Handel über Zwischenhändler, anstatt auf eine stabile Infrastruktur und langfristige vertragliche Rahmenbedingungen. Dies mindert die Zuverlässigkeit und erhöht die Kosten für die Aufrechterhaltung der Handelsströme auf Dauer.

Die ukrainischen Luftangriffe erhöhen den Druck weiter. Angriffe auf Raffinerien und Exportanlagen haben die Kapazitäten verringert und zu zusätzlicher Unsicherheit bei Produktion und Logistik geführt. Zwar werden die Exporte fortgesetzt, doch sind Steigerungen von Produktion und Export durch Einschränkungen bei der Infrastruktur begrenzt.

Die Sanktionen haben einen ähnlichen Effekt. Sie verhindern zwar keine Exporte, erhöhen jedoch die Kosten für deren Aufrechterhaltung und die operativen Risiken. Außerdem machen sie ständige Anpassungen erforderlich. Das System bleibt funktionsfähig, ist jedoch weniger effizient und weniger vorhersehbar als vor 2022.

Grenzen für nachhaltige Gewinne

Die entscheidende Einschränkung der russischen Erdölwirtschaft besteht darin, dass kurzfristige Erfolge nicht zu langfristigen Kapazitäten für Produktion und Export führen.

Erstens hat sich in Russland das Investitionsverhalten verändert. Unternehmen konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung der laufenden Produktion und nicht auf die Schaffung neuer Kapazitäten oder technologisch komplexer Projekte. Die heutige Produktion spiegelt frühere Investitionen wider, während die derzeitigen Investitionsbeschränkungen die zukünftigen Kapazitäten prägen werden. Darüber hinaus bleibt die politi-

sche Tragfähigkeit einer vorübergehenden Aufhebung der Sanktionen ungewiss, da sie Gegenstand einer innenpolitischen Debatte in den USA ist und schnell wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Zweitens bleibt Russlands Fähigkeit, Produktion und Exporte zu steigern, selbst unter günstigen Preisbedingungen auch kurzfristig begrenzt. Einschränkungen der Exportinfrastruktur, durch ukrainische Angriffe bedingte Störungen sowie allgemeine sektorale Beschränkungen begrenzen den Spielraum für ein signifikantes Produktionswachstum in naher Zukunft. Die Infrastruktur ist sowohl zu einem Hemmnis als auch zu einer Schwachstelle geworden. Exportrouten, Häfen und Lagerstätten sind physischen Störungen ausgesetzt. In einem unter Druck stehenden System gewinnen solche Knotenpunkte an Bedeutung und reagieren daher empfindlicher auf weitere Schocks.

Drittens hängen deshalb die Einnahmen des russischen Staatshaushalts aus dem Ölexport weiterhin von Preisschwankungen ab. Höhere Preise können zwar vorübergehend zu höheren Einnahmen führen, doch beruhen diese Zuwächse eher auf äußeren Umständen als auf strukturellen Verbesserungen innerhalb Russlands.

Resümee

Die russische Erdölwirtschaft profitiert derzeit von höheren Preisen, begrenzten Lockerungen bei der Durchsetzung von Sanktionen und einer gestiegenen Nachfrage nach Öllieferungen aus Ländern außerhalb der Golfregion. Diese Faktoren verbessern die Einnahmen und stärken Russlands kurzfristige Bedeutung auf dem Weltmarkt.

Diese Gewinne stellen jedoch nicht die alten Bedingungen von vor 2022 wieder her. Das russische Exportsystem unterliegt größeren logistischen, finanziellen und technischen Einschränkungen. Die Investitionshorizonte sind deutlich kürzer geworden, und die Infrastrukturrisiken sind erhöht.

Russland profitiert daher zwar von geopolitischen Krisen, jedoch innerhalb eines eingeschränkten und politisch bedingten Exportregimes. Der russische Erdölsektor bleibt funktionsfähig und ist zeitweise profitabel. Seine Fähigkeit, günstige äußere Bedingungen in nachhaltige wirtschaftliche Stärke umzuwandeln, bleibt aber klar begrenzt.

Über die Autorin

Dr. *Tatiana Mitrova* ist Global Fellow am Center on Global Energy Policy an der Columbia University sowie Direktorin des New Energy Advancement Hub (NEAH). In ihrer Forschung konzentriert sie sich auf globale Energiemärkte, die Geopolitik von Energie und die Transformation hydrokarbon-basierter Volkswirtschaften.

Bibliographie

- Bloomberg. 2026a. »Russia's Oil Windfall from Middle East War Keeps Growing.« April 14. <https://www.bloomberg.com/news/articles/2026-04-14/russia-s-oil-windfall-from-middle-east-war-keeps-growing>

- International Energy Agency (IEA). 2026. Oil Market Report, April 2026. <https://www.iea.org/reports/oil-market-report-april-2026>
- Politico. 2026. »The return of Russia oil sanctions.« April 2026. <https://www.politico.com/newsletters/national-security-daily/2026/04/13/the-return-of-russia-oil-sanctions-00869329>
- Reuters. 2026. »Russia's Oil and Fuel Export Revenues Rebound in March.« April 14. <https://www.reuters.com/business/energy/russias-oil-fuel-export-revenues-rebound-march-iea-says-2026-04-14/>
- Reuters. 2026. »U.S. Waiver Allows Sale of Russian Oil Cargoes.« March–April 2026. <https://www.reuters.com/business/energy/sinopec-buys-russian-oil-replace-mideast-supply-after-us-waiver-sources-say-2026-04-14/>
- Reuters. 2026. »Sinopec Buys Russian Oil to Replace Middle East Supply.« April 2026. <https://www.reuters.com/business/energy/sinopec-buys-russian-oil-replace-mideast-supply-after-us-waiver-sources-say-2026-04-14/>

KOMMENTAR

Der Einfluss des Krieges auf Kriminalität und die russischen Strafverfolgungsbehörden

Kirill Titaev (Fakultät für Geistes- und Naturwissenschaften, Budva, Montenegro)

Zusammenfassung

Der russische Krieg gegen die Ukraine wirkt sich sowohl auf die Kriminalität als auch auf die Strafverfolgungsbehörden des Landes aus, doch diese Wirkung äußert sich auf völlig unerwartete Weise. Während die Zahl der Betrugsfälle gegen Veteranen und ihre Angehörigen steigt und sich die Zusammensetzung des Personalpools der Strafverfolgungsbehörden verändert, hat sich der Einfluss von Straftaten, die von Veteranen begangen werden, auf die allgemeine Kriminalitätsrate als wesentlich geringer (oftmals nicht wahrnehmbar) erwiesen, als angenommen. Der vorliegende Kommentar zeigt die strukturellen Ursachen auf und verdeutlicht, inwiefern sich die gängigen Hypothesen im russischen Fall (bislang) nicht bestätigen.

Straftaten von Teilnehmern der »Spezialoperation«

Seit 2023 sind akademische und publizistische Beiträge erschienen, die verschiedene Verhaltensszenarien für ehemalige Teilnehmer der sogenannten Spezialoperation (»spetsialnaja wojennaja operacija«, »SWO«) nach ihrer Rückkehr aus dem Kampfgebiet zurück nach Russland beschreiben. Die wichtigsten Hypothesen lassen sich kurz bündeln zu einer Zunahme der Gewalt aufgrund von PTBS-Symptomen bei Menschen, die Kriegshandlungen erlebt haben.

Ohne die Tatsache zu leugnen, dass bei Veteranen vielfältige Störungen auftreten, ist es wichtig, die Besonderheiten der heutigen Veteranen zu verstehen. Erstens ist die Zahl der ehemaligen Teilnehmer der »SWO«, die in einem körperlichen Zustand zurückgekehrt sind, in dem sie eine Gefahr darstellen könnten, nicht besonders groß. Nach allgemeinen Schätzungen dürfte die Gesamtzahl der Rückkehrer im Bereich von 100.000 bis 200.000 Personen liegen (nach offiziellen Angaben sind es 167.000). Selbst wenn wir davon ausgehen, dass jeder Fünfte von ihnen innerhalb eines Jahres nach seiner Rückkehr eine Straftat begeht, würde dies die Gesamt-

zahl der offiziell registrierten Straftaten um 7–8 % erhöhen – also auf ein Niveau, das für den normalen Bürger nicht spürbar ist und in den Statistiken nach einzelnen Straftatbeständen kaum erfasst wird.

Unter Verwendung der in den Medien genannten Daten und ausgehend davon, dass Veteranen des Krieges gegen die Ukraine seit 2022 durchschnittlich etwa 60 Morde pro Jahr begehen, würde dies im Vergleich zur Gesamtzahl der Morde in Russland im Jahr 2019, also zu Friedenszeiten, lediglich einen Anstieg der Mordstatistik um etwa 0,8 % bedeuten. Wie in den Medien nicht selten angemerkt wird, leiden in erster Linie die Familien und Gemeinschaften, in die die Kriegsteilnehmer zurückkehren, und für die Betroffenen kann dies zu einem ernsthaften Problem werden; es handelt sich jedoch um Einzelfälle und nicht um statistisch signifikante Veränderungen für die breite Bevölkerung.

Zweitens gehören aufgrund der Organisation der Rekrutierung für die »SWO« die überwiegende Mehrheit der Veteranen ebenso wie die Rekruten zu marginalisierten Bevölkerungsgruppen (junge Männer aus ländlichen Gebieten, Strafgefangene, arme Stadtbewohner, die in der Regel unter Suchterkrankungen leiden). In

all diesen Milieus weicht die Kriminalitätsrate im Allgemeinen und die Gewaltrate im Besonderen bereits um ein Vielfaches von den landesweiten Durchschnittswerten ab. Wenn Journalisten über eine größere Gewaltbereitschaft von Männern nach der Teilnahme an Kampfhandlungen schreiben, ist es wichtig, diese Gruppe nicht mit allen Männern zu vergleichen, sondern mit einer von weniger wohlhabenden Männern aus kleinen Ortschaften ohne gute Bildung im Alter von 20 bis 35 Jahren – dann ist die Quote fast gleich.

Entsprechend den in Medien verbreiteten Zahlen scheint es so zu sein, dass sich bei Veteranen eine 4- bis 6-mal höhere Wahrscheinlichkeit zeigt, einen Mord zu begehen, verglichen mit der Gesamtbevölkerung (5 Morde pro 100.000 Einwohner im Jahr 2019); in absoluten Zahlen sind dies jedoch immer noch keine sehr hohen Zahlen. Dementsprechend wird die Aggressivität der Rückkehrer in den oben genannten Milieus die bestehende nicht wesentlich übersteigen und somit für die Gesellschaft insgesamt nicht spürbar sein. Somit lässt sich die Hypothese, dass die zurückgekehrten Veteranen einen wesentlichen Einfluss auf die Kriminalitätsrate haben, nicht bestätigen und wird dies auch nicht tun, bis es zu einer massenhaften Rückkehr der Kriegsteilnehmer nach Beendigung der Kampfhandlungen kommt.

Polizei und Krieg

Kriegserfahrungen dürften das Verhalten der Polizei wesentlich beeinflussen, was empirisch bestätigt wird, unter anderem auch anhand russischer Daten. Es wird angenommen, dass Veteranen in die Strafverfolgungsbehörden eine größere Toleranz gegenüber Gewalt, eine geringere Kooperationsbereitschaft gegenüber der Bevölkerung sowie eine stärkere Militarisierung und Maskulinisierung der Polizeikultur einbringen sollten. Zwei Mechanismen für einen solchen Einfluss sind denkbar – durch die Teilnahme von Strafverfolgungsbeamten an Kampfhandlungen und durch die Rekrutierung von Veteranen. Weder das eine noch das andere findet in Russland statt. Die Praxis, reguläre Einheiten der Strafverfolgungsbehörden in aktuelle Kampfgebiete zu entsenden, existiert nicht (im Gegensatz zum Krieg in Tschetschenien), ebenso wie Fälle der Teilnahme an der »SWO« in individueller Eigenschaft von Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden relativ selten sind (einige Zehntausend Menschen von über einer Million Mitarbeitern).

Was die Einstellung von Veteranen angeht, so erweist sich diese aufgrund der sozialen Herkunft der Veteranen der »SWO« sowie aufgrund der vor Beginn der Vollinvasion vergleichsweise recht hohen gesundheitlichen Anforderungen an die Rekruten als äußerst schwierig. Im Laufe des Krieges trat jedoch ein anderer Effekt ein: Neben der Fluktuation von Mitarbei-

tern, die von den Zahlungen für die »SWO« angezogen werden, hat die quasi-zwangweise Unterzeichnung eines Vertrags über die Teilnahme an Kampfhandlungen durch relativ gefragte Soldaten und Unteroffiziere die Personalreserven der Polizei erheblich geschwächt, die traditionell 20 bis 30 Prozent aller nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes demobilisierten Soldaten einstellte. Soweit man anhand von Stellenanzeigen für den Dienst in den Strafverfolgungsbehörden urteilen kann, ist eine Einstellung dieser demobilisierten Soldaten unmöglich geworden.

Somit haben die Kriegshandlungen zweifellos Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Strafverfolgungsbehörden gehabt, jedoch auf völlig unerwartete Weise. Und zwar durch eine drastische Senkung der Anforderungen an diejenigen, die in den Dienst der Polizei und ähnlicher Strukturen aufgenommen werden. Dies betrifft in erster Linie Bereiche wie die Ergebnisse psychologischer Tests, den Konsum von Alkohol und anderen Substanzen, Vorstrafen, intellektuelle Fähigkeiten und den Bildungsstand der Bewerber. Trotz der gesenkten Anforderungen ist das Niveau in all diesen Kategorien bzw. Bereichen für Veteranen jedoch nach wie vor zu hoch.

Militärangehörige als Opfer

Die dritte Rolle, die Soldaten aus Sicht der Strafjustiz einnehmen können (neben der des Täters oder des Strafverfolgers), ist die des Opfers. Zu Beginn der Vollinvasion wurde dieses Thema praktisch nicht berücksichtigt. Mit der Erhöhung der Zahlungen an Kriegsteilnehmer (in 2025 etwa 200.000 Rubel/2.000 Euro monatlich) oder an diejenigen, die lediglich einen Vertrag unterzeichnet haben (als Bonus von 400.000 bis 3–4 Mio. Rubel/4.000 bis 30.000–40.000 Euro je nach Art und Region im Verlauf der Jahre 2022–2025) hat diese Frage erheblich an Aktualität gewonnen. Derzeit nehmen verschiedene Formen von Betrug und Erpressung immer mehr zu, die im Zusammenhang mit dem Diebstahl von Zahlungen stehen, die sowohl zu Lebzeiten als auch posthumer ausgezahlt werden.

Die niedrigste Schätzung für die Größe dieses Marktes liegt bei 3 Milliarden Euro, obwohl realistische Schätzungen das Zwei- bis Vierfache davon betragen. Dieses Volumen umfasst verschiedene Arten von Betrug im Zusammenhang mit allen Zahlungen an alle Soldaten und ihre nahen Angehörigen, von monatlichen Zahlungen bis hin zu Prämien für die Vertragsunterzeichnung sowie verschiedenen Sonderzahlungen, unter anderem im Todesfall, und bezieht sich auf den Zeitraum eines Jahres. Die häufigsten Formen sind die direkte Entziehung (mittels Drohungen oder Erpressung) des gesamten oder eines erheblichen Teils des erhaltenen Geldes, insbesondere an der Front, sowie die Auszahlung an

Dritte, die keinen gesetzlichen Anspruch auf solche Zahlungen haben (fiktive Ehefrauen, Kinder usw.).

Die häufigste Form ist jedoch gewöhnlicher Betrug (Verkauf fiktiver oder mangelhafter Güter, systematische Preisüberhöhungen usw.) gegenüber ehemaligen oder aktiven Teilnehmern der »SWO« oder deren Familienangehörigen. Zur Veranschaulichung: Soldaten müssen z. B. oft ihre eigene Ausrüstung bezahlen, während ihre Familienangehörigen häufig Wohnraum erwerben oder Kredite abbezahlen. Diese Anfälligkeit für Betrug ist durchaus vorhersehbar, da es sich in der überwiegenden Mehrheit um Menschen handelt, die keine Erfahrung im Umgang mit und der Verwaltung von Geldmitteln haben, die über das durchschnittliche Monatsgehalt (etwa 300 Euro) hinausgehen, und die plötzlich Zugang zu wesentlich höheren Summen (etwa 20.000 Euro) erhalten haben. Da sie keine Vorstellung von den Preisen hochwertiger Güter haben, keine Kenntnisse über die Aufbewahrung von Geld, die Bankinfrastruktur sowie den Versicherungs- und Kreditmarkt besitzen, werden sie extrem häufig Opfer von Betrügern und wenden sich,

wie andere Betrugsopfer auch, relativ selten an die Strafverfolgungsbehörden. Es ist klar, dass es hier nicht nur um Veteranen geht, sondern um alle, die an Kampfhandlungen beteiligt waren, sowie um deren Familienangehörige. Angesichts der Tatsache, dass Veteranen (oder ihre Angehörigen) bei Entlassung (oder im Todesfall) recht hohe Zusatzzahlungen erhalten, kann man davon ausgehen, dass 20 bis 35 % dieses Betrags auf das Einkommen der Veteranen entfallen.

Fazit

Somit ist Russland derzeit nicht oder kaum mit den Problemen der Kriminalität und der Strafjustiz konfrontiert, die häufig mit der Beteiligung des Staates an einem großen Krieg verbunden sind. Es ist jedoch möglich, dass es nach Beendigung der Kampfhandlungen und einer erheblichen Demobilisierung in Zukunft damit konfrontiert sein wird. Gleichzeitig hat die »SWO« mächtige Impulse für die Entwicklung des Betrugsmarktes gegeben und den Gesamtumsatz dieses Marktes erheblich gesteigert.

Über den Autor

Kirill Titaev ist Professor für Sozialwissenschaften an der Fakultät für Geistes- und Naturwissenschaften in Budva, Montenegro. Er ist ehemaliger Gastwissenschaftler und Dozent der Yale University und ehemaliger Leiter des Instituts für Recht an der Europäischen Universität St. Petersburg. Als Rechtswissenschaftler fokussiert er sich auf einen empirischen Ansatz. Kirill Titaev ist Experte für Strafverfolgungsbehörden (Silowiki) und Justiz des postsowjetischen Raums.

Lesetipps:

- Gau, J. M., Brooke, E. J., Paoline III, E. A., & Roman, K. L. (2021). Military experience among police officers: an examination of veterans' attitudes toward the community. *Policing: An International Journal*, 44(6), 1060–1076.
- Neocleous, M. (2014). *War power, police power*. Edinburgh University Press.
- Dzmityrieva, A., & Titaev, K. (2025). Crime reporting in Russia: testing theoretical perspectives with national survey data. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1–25. <https://doi.org/10.1080/01924036.2025.2525077>.
- Knorre, A., Khodzhaeva E., Kudryavtsev E., Runova K. & Titaev K. (2024). The Lull Before the Storm? Criminal Justice, Crime, and Incarceration in Russia (2000 – 2020). *Europe-Asia Studies*, 76 (8): 1229–1252.
- Khodzhaeva E. & Titaev K. (2023). Legal Profession and Education in Russia. *Muravieva, M. (ed.) The Foundations of Russian Law. Hart*, 173–188, DOI 10.5040/9781782256519.ch-008.

Hinweis auf die Online-Chronik

Der aktuelle Teil sowie die gesamte Chronik seit 2003 zu Russland befinden sich auf der Seite der Russland-Analysen (<http://www.laender-analysen.de/russland/>) unter dem Reiter »Chronik« oder direkt unter diesem Link <https://laender-analysen.de/russland-analysen/chronik?c=russland&i=1>.

Sie wird regelmäßig um neue Einträge ergänzt und möglichst aktuell gehalten. Zusätzlich gibt es eine Kurzchronik für die Sowjetunion ab 1964 bzw. Russland ab 1992. Treuen Leser:innen der Chronik und allen Interessierten empfehlen wir sowohl von den Filterfunktionen unserer Webseite als auch dem reichen Angebot der Chroniken der Länder Ukraine, Belarus und oder Polen Gebrauch zu machen, um z. B. Ereignisse wie den Krieg gegen die Ukraine besser verfolgen zu können. Aktuell ist die Suche innerhalb der Chronik leider nur mit buchstabengenaue Stichworten möglich. Daher bitten wir alle Nutzer:innen auf die Schreibweise zu achten und ggf. mehrere Stichworte bei der Suche zu prüfen. Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Russland-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Die Redaktion der Russland-Analysen

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Anastasia Stoll (verantwortlich)
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Sabine Fischer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
PD Dr. habil. Linde Götz, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Prof. Dr. Jeronim Perović, Universität Zürich

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de
Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1613-3390 © 2026 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



LÄNDER-ANALYSEN



Belarus-Analysen



Polen-Analysen



Russland-Analysen



Ukraine-Analysen



Zentralasien-Analysen



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

In deutscher Sprache zu Belarus, Polen, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter: <https://laender-analysen.de/abonnement/>



In englischer Sprache zu Belarus, dem Kaukasus, Moldova, Russland, Ukraine und Zentralasien

Kostenloses Abonnement unter:

<https://css.ethz.ch/en/publications/eastern-europe-analytical-digest-series.html>

